

## Reisebedingungen für OPERA PLUS – Reisen

### **1. Abschluss des Reisevertrages**

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie Kennzeichen **F** den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt sodann durch unsere schriftliche Bestätigung zustande.

### **2. Bezahlung**

Bei Vertragsabschluß ist pro Person eine Anzahlung von in der Regel 20% des Reisepreises zu leisten. Die Höhe der zu leistenden Anzahlung entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsbestätigung. Alle Ihre Zahlungen sind durch eine Insolvenzversicherung, die wir abgeschlossen haben, abgesichert. Leistet der Kunde bis 14 Tage vor Reisebeginn nicht den kompletten Reisebetrag, ist Kennzeichen **F** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

### **3. Vertragliche Leistungen**

Der vertragliche Leistungsumfang ergibt sich aus der von uns gelieferten Leistungsbeschreibung. Nebenabreden, Änderungen und sonstige Zusicherungen gleich welcher Art werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von Kennzeichen **F** bestätigt wurden.

### **4. Leistungsänderungen**

Die in den Leistungsbeschreibungen genannten Angaben können von uns bis zum Antritt der Reise noch jeweils durch angemessene sowie gleichwertige Leistungen ersetzt werden. Angaben zu Opernaufführungen u.ä. sind den offiziellen Spielplänen entnommen, sie erfolgen nach bestem Gewissen. Auf mögliche Besetzungsänderungen haben wir keinen Einfluss, diese Angaben können daher nicht Bestandteil des Reisevertrags sein.

### **5. Rücktritt durch den Kunden**

Der Rücktritt vom Reisevertrag ist schriftlich zu erklären. Kennzeichen **F** ist berechtigt, angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und die entstandenen Aufwendungen zu verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Ersatzanspruch gilt wie folgt pauschaliert:

Bei Rücktritt bis 60 Tage vor Reiseantritt 10% des Reisepreises; ab dem 59.Tag bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises; ab dem 30.Tag bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises; ab dem 14.Tag bis zum 07. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises; bei Rücktritt ab dem 06. Tag vor Reiseantritt 100 % des Reisepreises.

Die vorgenannten Stornogebühren gelten je angemeldetem Reisetilnehmer. Für gebuchte Flüge und Hotelbuchungen, die sofortige Bezahlung verlangen, ist der volle Betrag zu entrichten. Gleiches gilt für die Eintrittskarten (z.B. Oper, Theater, Konzert, Museum, Führungen); soweit es uns gelingt, die Eintrittskarten anderweitig (auch unter Wert) zu verkaufen, wird dem Kunden der erlöste Betrag nach Ablauf der Reise erstattet.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktritts-Versicherung. Unterlagen dafür schicken wir Ihnen auf Anforderung gerne zu.

## **6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Kennzeichen **F** wird sich jedoch um Erstattung der ersparten Aufwendungen bei den jeweiligen Leistungsträgern bemühen.

## **7. Umbuchung/Ersatzperson**

Bis zum Reiseantritt können Sie verlangen, dass an Ihrer Stelle ein Dritter in die Rechten und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie Kennzeichen **F** gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und für die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## **8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter**

Kennzeichen **F** kann bis 2 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten veranstalterseits nicht zumutbar ist, insbesondere wenn die Mindestteilnehmer-Zahl nicht erreicht wurde, vom Reisevertrag zurücktreten oder Leistungsänderungen vornehmen.

## **9. Haftung des Reiseveranstalters**

Wir haften gemäß der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns, insbesondere für eine gewissenhafte Reisevorbereitung, für sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen. Wir haften nicht für höhere Gewalt; wird die Reise bereits vor Reiseantritt infolge höherer Gewalt erschwert oder gar gefährdet, können beide Vertragspartner den Vertrag kündigen (§ 651 j BGB)

## **10. Beschränkung der Haftung**

Unsere Haftung ist für vertragliche Schadensersatzansprüche - mit Ausnahme von Körperschäden - auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Wir haften nicht für Fremdleistungen.

## **11. Ausschluss von Ansprüchen**

Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise müssen innerhalb eines Monats schriftlich bei uns angemeldet werden.

## **12. Eintrittskarten**

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringen wir Fremdleistungen. Bei Ausfall oder Absage von Veranstaltungen werden nur der aufgedruckte Kartenpreis erstattet, keine weiteren Leistungen. Bei besonderen Veranstaltungen (z.B. Mailänder Scala, La Fenice in Venedig, Last Night of the Proms o.ä.) kann sich der Kartenpreis um ein Vielfaches erhöhen, weil die Kartenbeschaffung erhebliche Mehrkosten verursacht.

## **13. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Berlin.

## **14. Veranstalter der OPERA PLUS- Reisen ist**

Kennzeichen **F** GmbH, Helmstedterstr. 12, 10717 Berlin;  
Tel.: 030 86423674, Fax: 030 86423695, angelika.fessmann@web.de